

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

7.5.1888 (No. 126)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 7. Mai.

N^o 126.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranschlagung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einsendungsgebühr: die gefaltene Zeitungsnummer deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 7. Mai.

Der frühere serbische Ministerpräsident General Gruišić ist wie schon am Samstag gemeldet, mit Pension aus der Armee entlassen worden. In Belgrader Regierungskreisen hatte man sogleich nach dem Kabinettswechsel die Frage erwogen, ob General Gruišić nicht wegen des bekannten Briefes, den er ohne Wissen des Königs an die Stupschima richtete, strafweise aus der Armee zu entlassen sei; doch ist seine jetzt erfolgte Pensionierung keineswegs nur die Folge jenes inoffiziellen Schrittes des Generals Gruišić. Seine Entlassung ist wie die „Polit. Corr.“ aus Belgrad meldet, namentlich deshalb erfolgt, weil er in den Zeitungen die Behauptung verbreitete, der Sturz des radikalen Ministeriums sei durch den österreichischen Gesandten Hengelmüller herbeigeführt worden. Es ist schon früher darauf hingewiesen worden, daß die radikale Partei die wahren Ursachen der letzten Kabinettskrisis zu verschleiern sucht, indem sie die Schuld an derselben österreichischen Einflüssen zuschreibt; neu aber war bis jetzt, daß der General Gruišić selbst, der besser als jeder andere die Vorgeschichte des Ministerwechsels kennt, sich zur Verbreitung dieser Unwahrheit hergibt. Es wird der radikalen Partei schwerlich gelingen, die öffentliche Meinung irre zu führen und das Ministerium Gruišić, welches lediglich sich weigerte, die dem König gegenüber übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllte, als ein Opfer ausländischer Einwirkungen hinzustellen. Die radikale Partei in Serbien hat auf absehbare Zeit abgewirtschaftet.

Deutschland.

* Berlin, 6. Mai. Seine Majestät der Kaiser nahm heute im Laufe des Vormittags zunächst mehrere Vorträge entgegen und arbeitete von 11 Uhr ab längere Zeit mit dem Chef des Militärkabinetts, General der Kavallerie und Generaladjutanten v. Albedyll. Mittags stattete Ihre Majestät die Kaiserin Augusta den kaiserlichen Majestäten einen Besuch ab. Ein Bulletin erscheint heute nicht. Seine Majestät der Kaiser hatte infolge stärkerer Eiterung eine weniger gute Nacht, da er durch Auswerfen öfter erweckt wurde. Der Kaiser ist aber fieberfrei, die Temperatur war gestern Abend 38,3. Auf Wunsch der Ärzte bleibt der Kaiser jedoch heute im Bett, da er sich etwas matt fühlt.

Ihre Majestät die Kaiserin Augusta hat an den Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu richten geruht: „Nachdem Ich von den Sammellisten des Vaterländischen Frauenvereins zum Besten der durch die Ueberfluthung von Betroffenen Kenntniß genommen habe, möchte Ich den Zweigvereinen sowohl wie allen einzelnen Beteiligten Meinen besondern Dank für dieses reiche Ergebnis aussprechen. Den dem Verein zur Verfügung gestellten Spenden ist gewissenhafte Verwendung im Sinne der Geber gesichert. Berlin, den 1. Mai 1888. Augusta.“

Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Staatsminister v. Puttkamer, feierte gestern, am 5. Mai, seinen 60. Geburtstag.

Dem Oberstlieutenant und Flügeladjutanten des Kaisers, v. Willaume, Militärbevollmächtigten in St. Petersburg, ist der Charakter als Oberst verliehen worden.

Der Bundesrath hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Professor Ernst Dümmler in Halle dem Kaiser zur Ernennung als Vorsitzenden der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica, als Nachfolger des vor zwei Jahren verstorbenen Baitz vorzuschlagen. Die Ernennung dürfte nunmehr in der nächsten Zeit erfolgen. Professor Dümmler, der seit Oetern 1855 unterbrochen an der Hochschule zu Halle als Lehrer der Geschichte mit großem Erfolg gewirkt hat, wird nunmehr in Kürze zum Eintritt seiner neuen Stellung nach Berlin überföhren.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte gestern in dritter Beratung die Errichtung eines Amtsgerichts in Tirschtiegel, ebenso nach wenig erheblicher Debatte die Novelle zum Kelkengesetz für Elementarlehrer nach den Beschlüssen zweiter Lesung. Der Gesetzentwurf, betreffend die Verleihung der Korporationsrechte an Orden und ordensähnliche Kongregationen der katholischen Kirche wurde in erster und zweiter Lesung angenommen. Den Antrag Berling auf Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz der Landwirtschaft gegen Hochwild übermies das Haus auf Antrag von Schorklemer-Mit einer Kommission von 21 Mitgliedern. Eine lange Reihe von Petitionen wurde theils durch Uebergang zur Tagesordnung, theils durch Ueberweisung an die Regierung erledigt. Morgen, Montag, kommt das Ordensgesetz und

der Gesetzentwurf, betreffend die Verbesserung in der Regulierung des Ober- und Preclanjes zur Beratung.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. Mai. Wie aus Pest gemeldet wird, entsprechen, was die Höhe des von den Delegationen anzusprechenden außerordentlichen Heereserfordernisses betrifft, die in den Blättern angegebenen Ziffern nicht ganz den Thatsachen, vielmehr dürfte sich die zu fordernde Summe etwas niedriger stellen, als die Angaben lauten. Es ist ferner (wie wir schon berichteten) wahrscheinlich, daß auch bei dieser Forderung die Form des vorjährigen außerordentlichen Credits von 51,5 Millionen festgehalten, d. h. daß ein Theil des Credits endgiltig, der restliche Theil dagegen in der Form der Ermächtigung verlangt werden wird.

Die beiden Gruppen der Deutschliberalen haben sich im Abgeordnetenhaus wegen des von uns bereits besprochenen Votums des Deutsch-österreichischen Klubs zu Gunsten des Unterrichtsministers Dr. v. Gautschi auseinandergesetzt. Der Abg. Foregger sagte: „Ich beurtheile die Menschen nicht nach Thaten, sondern nach den Thaten, und wenn eine Partei in einem so kritischen Augenblicke eine Regierung stützt und ihr die Majorität macht, dann ist sie eben Regierungspartei geworden.“ Hierauf antwortete Abg. Sturm: „Wer es weiß, aus welchen von mir hier öffentlich dargelegten und im stenographischen Protokolle vorfindlichen Gründen wir im Jahre 1885 erklärt haben, von nun an für das Budget zu stimmen, der wird sich erinnern, daß ich damals gesagt habe: Wir thun dies hauptsächlich deshalb, um den Staat gegen seine Regierung zu schützen, um dem ewigen Tauschhandel oder — wie ein ungarisches Regierungsblatt gesagt hat — erweiterten Zugeländnissen, wenn nicht ein Ende zu machen, so doch eine Einschränkung zu bieten. Wir haben für die sachlichen Bedürfnisse des Ministeriums des Innern ebenso wie für die sachlichen Bedürfnisse des Ministeriums für Kultus und Unterricht gestimmt. Als es sich um den Dispositionsfonds, um eine Vertrauensfrage handelte, da haben wir gegen die Verbilligung desselben gestimmt. Wenn wir für das Budget der Unterrichtsverwaltung gestimmt haben und darin eine politische Bedeutung gesucht wird, so liegt diese politische Bedeutung einzig und allein darin, daß wir als Deutsch-Oesterreicher nicht die nach unserer Ansicht dem deutschen Volke und der Staatsinheit verderblichen Anforderungen der tschechischen Partei in diesem Hause kräftig unterstützen wollten.“

Italien.

Rom, 6. Mai. Die königliche Familie und die Minister Crispi und Grimaldi sind gestern zur Eröffnung der Ausstellung nach Bologna abgereist. In Bologna wurden der König, die Königin und der Kronprinz am Bahnhof durch die Behörden, die Vereine und die vorgefertigten eingetroffene Kammerkommission empfangen und langten um 11 Uhr in dem festlich geschmückten Rathhause an. Die versammelten Tausende applaudirten stürmisch, weshalb die Majestäten auf dem Balkon erschienen und daselbst mehrere Minuten verweilten.

— In einem Artikel über die Rede, welche der Ministerpräsident Crispi in Beantwortung der Interpellation Bovio hielt, sagt die „National-Zeitung“: „Der Crispi hat sich namentlich über die Beziehungen Italiens zu Frankreich ausgesprochen; davon, daß dieselben sich gebessert haben, wußte er allerdings nichts zu sagen, und gerade aus der Antithese, die er stellte — das Mittelmeer soll kein italienischer, aber auch kein französischer See sein — ergibt sich, daß der Gegensatz der zwei Mächte ein dauernder ist, der mehr zurücktritt oder sich hervorwängt, je nachdem die Reibungen des Momentes mehr oder minder stark sind. Ganz werden diese bei der scharfen und unangenehmen Konkurrenz der beiden Staaten nie verschwinden. Die Beziehungen sind im Augenblicke durch den Tarifkrieg handelspolitisch äußerst gespannt; die Spitze dieses Krieges richtet sich, wie täglich sich deutlicher herausstellt, gegen Frankreich. Auch würde dieses auf die Dauer die unhaltbare Position schon aufgegeben haben, wenn die französischen Ministerien nicht an einer unheilbaren Schwäche litten, die sie zwingt, mit dem Velleiten einflußreicher Noterien zu pactiren und jedem entschiedenen Schritt aus dem Wege zu gehen. Wie Herr Fourrens dies that, fürchtet sich auch Herr Goblet vor den französischen Agrariern, die es verstanden haben, den ganzen chauvinistischen Herabwärt hinter sich herzuführen. Geschickt hat man die Würde Frankreichs in das volkswirtschaftliche Redenerempel hinein gearbeitet, um das es sich zwischen Frankreich und Italien handelt, und damit ist jede Aussicht auf eine Verständigung verflucht. Da aber das europäische System so verflucht und ineinandergefügt ist, daß vor allen Dingen ein lokalisirter Krieg der unwahrscheinlichste ist, so bleibt auch der italienisch-französische Zwiespalt ohne weitergehende politische Folgen. Die Dinge haben sich in Frankreich in einer Weise geschoben, daß zum erstenmal seit dem großen Krieg Anlässe zu einer Antikriegspartei existiren. Die Vorber, welche General Boulanger vlligt, lediglich weil er mit besonderem Aplomb Paraden abzuhalten verstand, haben die parlamentarischen Republikaner belehrt, was sie von einem siegreichen Heerführer zu erwarten hätten. Derselbe brauchte — so viel wird jedenfalls durch den Boulanger-Kummel zweifellos — gar nicht mehr erst die Hand nach der höchsten Gewalt auszustrecken, er besäße sie schon und würde sie mit aller Macht nicht von sich werfen können. Als Hauptgrund gegen Boulanger ließen dessen Gegner im Norddepartement ein Wahlplakat mit den

Worten drucken: Boulanger bedeutet den Krieg. Jedenfalls würde ein Krieg für die Franzosen einen Boulanger bedeuten, und diese Lehre scheint doch nicht ganz verloren. Noch merkwürdiger allerdings nimmt es sich aus, daß nicht nur Boulanger, sondern auch der zu seinem Apostel gewordene Neoanarchist Droulebe den Krieg von der Tagesordnung zur Zeit vollständig absetzen wollen. Es muß wohl in der Rüstung Frankreichs, auf welche Droulebe und die Seinigen noch jüngst so hoch wochten, irgend eine Lücke sich gefunden haben. Heute bringt die „Republ. frans.“ einen Artikel, in dem sie zugestehet, daß der ganze Gürtel von Sperrforts, mit dem sich Frankreich eingehet hat, den neuen Fortifikationsmitteln gegenüber werthlos geworden ist und die Finanzen der Republik einen Umbau nicht ertragen.“

Belgien.

Brüssel, 6. Mai. In Südbelgien war während der letzten Woche ein neuer Streik der Grubenarbeiter ausgebrochen, der nach den letzten Meldungen aus Mons für beendet angesehen wird; doch liegt die Befürchtung nahe, daß die Unzufriedenheit der südbelgischen Arbeiterbevölkerung durch Vorgänge jenseits der französischen Grenze neue Nahrung und die Streikbewegung einen abermaligen Anstoß erhält. Von den Arbeitern einer Glasfabrik in Pantin ist eine Arbeitseinstellung erfolgt, worauf die Glasfabrikanten der Departements Seine und Seine et Oise ein Syndikat bildeten und beschloßen, die Oefen noch heute auszublauen, wenn die Arbeiter in Pantin die Arbeit nicht wieder aufnehmen würden. Die Fabrikanten benachrichtigten von ihrem Schritte den Polizeipräsidenten, der sie ersuchte, Konzessionen zu machen.

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Heute finden in allen Gemeinden des Landes, die Hauptstadt allein ausgenommen, die Gemeinderathswahlen statt. Der Konseilspräsident und Minister des Innern, Floquet, hat an alle Präfekten ein Rundschreiben mit eingehenden Weisungen für die Gemeinderathswahlen gerichtet und darin alle möglichen Eventualitäten erörtert: die Fristen, welche für die Einsprüche gegen die Wahloperationen gesetzt sind, nämlich fünf Tage auf der Mairie des Wahlortes und weitere fünf Tage, binnen welche die Gemeinderäthe, deren Wahlen angefochten sind, sich rechtfertigen können; zwei Monate für den Präfekturrath, wenn der Handel ihm zur Schlichtung unterbreitet wird, und endlich vier Wochen für den Refers vor dem Staatsrath. Die heute zu wählenden Gemeinderäthe müssen vierzehn Tage später, am 20. Mai, eingesezt sein, um die Mai-Session zu eröffnen; denn dem Gesetze zufolge haben die Gemeinderäthe vier Sessionen jährlich abzuhalten: im Mai, August, November und Februar. Die erstere, welche die wichtigste ist, weil darin das Gemeindebudget aufgestellt wird, darf sechs Wochen währen. In der ersten Sitzung der Session müssen alle Gemeinderäthe zur Wahl des Maires und der Adjunkten schreiten. Diese darf aber nur stattfinden, wenn die Majorität der Gemeinderäthe, von der auch diejenigen, deren Wahl angefochten wird, nicht ausgeschlossen sind, anwesend ist. Erst wenn nach zweimaliger Einberufung die absolute Majorität sich nicht einfindet, wird nach einer dritten Einberufung die Wahl von der Mehrheit der Anwesenden vollzogen.

Rußland.

St. Petersburg, 6. Mai. Der „Regierungsbote“ meldet: Im Auftrage seiner Regierung übergab der deutsche Votschafter zur Behändigung an Seine Majestät den Kaiser Alexander die von dem hochseligen Kaiser Wilhelm hinterlassenen Insignien des St. Georgs- und Wladimir-Ordens erster Klasse. Hinsichtlich derselben hatte Kaiser Wilhelm die Verfügung getroffen, daß sie dem Kaiser von Rußland sofort zurückgestellt werden sollen, zum Zeichen der Anerkennung für die ihm gewordene hohe Auszeichnung. Der „Regierungsbote“ fügt hinzu, dieser Beweis herzlicher Zuneigung für Rußland habe Kaiser Alexander tief gerührt.

Neueste Telegramme.

Berlin, 7. Mai. Seine Majestät der Kaiser hatte einen ziemlich ruhigen Tag. Die Eiterung hat nachgelassen.

Bologna, 7. Mai. Die Ausstellung wurde gestern in Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, sowie des Kronprinzen eröffnet. Nach einer Ansprache des Bürgermeisters hielt der Vorsitzende des Ausstellungskomitees eine Rede, worauf Crispi und Grimaldi antworteten. Der König und die Königin besichtigten darauf die Ausstellung und wurden bei der Fahrt durch die geschmückten Straßen enthusiastisch begrüßt.

Bran-wortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Wien, 5. Mai. Weizen, fremder, loco 13.25, hiesiger, loco 18.50, per Mai 18.65, per Juli 18.65. Roggen, fremder loco 14.50, hiesiger, loco 13.75, per Mai 13.35, per Juli 13.35. Rüböl, per 50 kg, loco 25.—, per Mai 24.40, per Oktober per 100 kg 49.10. Hafer, hiesiger, loco 13.50.

Bremen, 5. Mai. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.40. Still. Amerik. Schweineschmalz, Wilcox, nicht verzollt, 39.

Wien, 5. Mai. Weizen fest, per Mai-Juni 7.17 G. 7.19

B., per Herbst 7.54 G., 7.56 B. Hafer, per Mai-Juni — G. — B., per Herbst 5.42 G., 5.44 B. Mais per Mai-Juni 6.40 G., 6.42 B. Roblee — Wetter: bewölkt.

Antwerpen, 5. Mai. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, dispon. 16 1/2, per Mai 16 1/2, per Juli 16 1/2, per Sept.-Dez. 16 1/2. Beh. Amerikan. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon. 24 1/2. Preis.

Paris, 5. Mai. Rüböl per Mai 52.50, per Juni 52.75, per Juli-August 53.—, per Sept.-Dez. 54.25. Still. — Spiritus per Mai 44.—, per Sept.-Dez. 42.75. Träge. — Zucker, weißer, dispon., Nr. 3, per Mai 38.80, per Okt.-Jan. 38.80. Träge. — Mehl, 12 Marqués, per Mai 52.75,

per Juni 52.80, per Juli-Aug. 52.80, per Sept.-Dez. 52.75. Beh. — Weizen per Mai 24.25, per Juni 24.25, per Juli-August 24.25, per Sept.-Dez. 23.75. Beh. — Roggen per Mai 14.50, per Juni 14.50, per Juli-Aug. 14.50, per Sept.-Dez. 14.75. Still. — Tag 62.—, Wetter: schön.

Neu-York, 5. Mai. (Schlusskurs) Petroleum in Neu-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.25, Rother Winterweizen 0.95, Mais (Neu) 67 1/2, Zucker fair refin. Muscov. 4 1/2, Kaffee, fair Rio 15, Schmalz (Wilcox) 8.15, Getreidefracht nach Liverpool 1/2. Baumwoll-Zufuhr vom Tage 4 000 B., dto. Zufuhr nach Großbritannien — B., dto. nach dem Continent —.

Frankfurter Kurse vom 5. Mai 1888.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank shares.

Bürgerliche Rechtspflege.

Verfallensverfahren.

N. 676.2. Nr. 5331. Jahr. Das Großh. Amtsgericht hat verfügt: Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 14. April 1887 Karl Bieler, Karl Meurer und Eduard Köhler, alle Drei von Jahr, Johanna Silberer von Reichenbach, Rosa und Karoline Kästler von Langenwinkel und Hermannus Herzog von Sulz innerhalb Jahresfrist eine Nachricht nicht von sich gegeben haben, werden dieselben für verfallenen erklärt und der Großh. bad. Fiskus in fürsorglichen Besitz des Vermögens derselben eingesetzt.

Entmündigungen.

N. 752. Nr. 3591. Neu-Nadt Josef Laufer, ledig, in Wöflingen wurde mit diesseitigem Beschluss vom 14. v. M. Nr. 3164 wegen Wilsstums entmündigt und für denselben am heutigen Mathias Gath, Stadtrechner in Wöflingen als Vormund ernannt.

Erbeinweisungen.

N. 761.1. Nr. 3309. Philippsberg. Die Wittve des Fabrikarbeiters Franz Faul, Katharina, geb. Keremann von Bisenthal hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Gemanns gebeten.

Erbeinweisungen.

N. 761.1. Nr. 3309. Philippsberg. Die Wittve des Fabrikarbeiters Franz Faul, Katharina, geb. Keremann von Bisenthal hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Gemanns gebeten.

Erbeinweisungen.

N. 761.1. Nr. 3309. Philippsberg. Die Wittve des Fabrikarbeiters Franz Faul, Katharina, geb. Keremann von Bisenthal hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Gemanns gebeten.

Erbeinweisungen.

N. 761.1. Nr. 3309. Philippsberg. Die Wittve des Fabrikarbeiters Franz Faul, Katharina, geb. Keremann von Bisenthal hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Gemanns gebeten.

Gramp IV, Tagelöhner Ehefrau, Barbara, geb. Schreiner von Diersheim

erberechtigter Erbe, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt. 5. Unter D. 3. 69: Firma Robert Reichenstein in Philippsburg.

M. 727.1. Billingen. Jakob Fleig von Weilersbach, zur Zeit in

Amerika an diesseits unbekanntem Ort abwesend, ist zur Erbschaft seines Vaters, des Tagelöhners Johann Fleig von Weilersbach gesetzlich mitberufen. Der Genannte und für den Fall seines Ablebens dessen eheliche Nachkommen werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbansprüche innerhalb drei Monaten, widrigenfalls sie von der Erbschaft ausgeschlossen werden und ihr Erbtheil denjenigen zugewandt werden müsste, welchem es zufällt, wenn sie den Erbanfall nicht erlebt hätten.

M. 726.1. Billingen. Thomas Fröhle, ledig, 26 Jahre alter

Steinbauer von Schabenhäuser, zur Zeit in Amerika an diesseits unbekanntem Ort abwesend ist zur Erbschaft seines Vaters, des Steinbauers Thomas Fröhle von Schabenhäuser berufen. Der Genannte, beziehungsweise dessen eheliche Nachkommen werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche innerhalb dreier Monate bei mir geltend zu machen, widrigenfalls sie von der Erbschaft ausgeschlossen werden und diese Denen würde zugewandt werden, welchen sie zufällt, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

M. 707. Philippsburg. Zum

hiesigen Firmenregister wurde eingetragen: 1. Am 21. April 1888: Firma G. Steidinger in Philippsburg.

1. Unter D. 3. 65:

Firma G. Steidinger in Philippsburg. Inhaber ist der Uhrmacher und Goldarbeiter Gottlieb Steidinger dafelbst. Derselbe ist mit Salomonia, geb. Hakenjos von Sommerau ohne Ehevertrag verheirathet.

2. Unter D. 3. 66:

Firma Emil Grabenstein in Philippsburg. Inhaber ist der Gerber Emil Grabenstein dafelbst. Derselbe ist verheirathet mit Bertha, geb. Walter von Philippsburg und wirkt nach dem ebenda errichteten Ehevertrage vom 23. Januar 1883 jeder Theil 25 M. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.

3. Unter D. 3. 67:

Firma Wendelin Gahner in Philippsburg. Inhaber ist der Spezerei- und Kolonialwaarenhändler Wendelin Gahner dafelbst. Derselbe ist mit Theresia Amalia, geb. Dörwang von Philippsburg ohne Ehevertrag verheirathet.

6. Unter D. 3. 70:

Firma Valentin Reiß in Philippsburg. Inhaber ist der Säge- und Holzmilller Valentin Reiß dafelbst. Derselbe ist verheirathet mit Eva, geb. Piazolo von Pödenheim und wirkt nach dem ebenda errichteten Ehevertrage vom 13. März 1884 jeder Theil 50 Gulden in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.

7. Unter D. 3. 71:

Firma G. Ddenwald in Oberhausen. Inhaber ist der Spezerei- und Kolonialwaarenhändler Gustav Ddenwald dafelbst. Derselbe ist verheirathet mit Magdalena, geb. Köhler von Oberhausen und wirkt nach dem ebenda errichteten Ehevertrage vom 20. Oktober 1884 jeder Theil 20 M. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.

8. Unter D. 3. 72:

Firma Ludwig Ddenwald I. in Philippsburg. Inhaber ist der Anterwirth und Spezerei-, Kobl- und Kolonialwaarenhändler Ludwig Ddenwald I. dafelbst. Derselbe ist mit Helene, geb. Nagel von Durlach ohne Ehevertrag verheirathet.

9. Unter D. 3. 73:

Firma J. E. Krahnmer, Engelsmühle in Philippsburg. Inhaber ist der Kunst- und Handelsmüller Julius Krahnmer dafelbst. Derselbe ist verheirathet mit Babette, geb. Müller von Lodenburg und wirkt nach dem ebenda errichteten Ehevertrage vom 7. Juni 1880 jeder Theil 100 M. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen, davon ausgeschlossen bleibt.

10. Bei D. 3. 14 zur Firma:

Johann Madle in Oberhausen. Die Firma ist erloschen.

11. Bei D. 3. zur Firma:

August Murrmann in Philippsburg. Die Firma ist erloschen.

11. Am 23. April 1888:

Firma J. Petermann in Neudorf. Inhaber ist der Spezerei- und Clee- waarenhändler Johann Petermann dafelbst. Derselbe ist verheirathet mit Barbara, geb. Rösch von Neudorf und wirkt nach dem ebenda errichteten Ehevertrage vom 14. Juni 1861 jeder Theil 20 Gulden in die Gütergemeinschaft ein, während alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.

11. Am 25. April 1888:

Firma G. Rabn, Garnisonsmühle in Philippsburg. Inhaber ist der Kunstmüller Georg Rabn dafelbst. Derselbe ist verheirathet mit Sophia Amalia, geb. Wächter von Graben und wirkt nach dem ebenda errichteten Ehevertrage vom 28. September 1865 jeder Theil 25 Gulden in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.

12. Am 25. April 1888:

Firma G. Rabn, Garnisonsmühle in Philippsburg. Inhaber ist der Kunstmüller Georg Rabn dafelbst. Derselbe ist verheirathet mit Sophia Amalia, geb. Wächter von Graben und wirkt nach dem ebenda errichteten Ehevertrage vom 28. September 1865 jeder Theil 25 Gulden in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.

13. Am 25. April 1888:

Firma G. Rabn, Garnisonsmühle in Philippsburg. Inhaber ist der Kunstmüller Georg Rabn dafelbst. Derselbe ist verheirathet mit Sophia Amalia, geb. Wächter von Graben und wirkt nach dem ebenda errichteten Ehevertrage vom 28. September 1865 jeder Theil 25 Gulden in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.

14. Am 25. April 1888:

Firma G. Rabn, Garnisonsmühle in Philippsburg. Inhaber ist der Kunstmüller Georg Rabn dafelbst. Derselbe ist verheirathet mit Sophia Amalia, geb. Wächter von Graben und wirkt nach dem ebenda errichteten Ehevertrage vom 28. September 1865 jeder Theil 25 Gulden in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.

15. Am 25. April 1888:

Firma G. Rabn, Garnisonsmühle in Philippsburg. Inhaber ist der Kunstmüller Georg Rabn dafelbst. Derselbe ist verheirathet mit Sophia Amalia, geb. Wächter von Graben und wirkt nach dem ebenda errichteten Ehevertrage vom 28. September 1865 jeder Theil 25 Gulden in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.

16. Am 25. April 1888:

Firma G. Rabn, Garnisonsmühle in Philippsburg. Inhaber ist der Kunstmüller Georg Rabn dafelbst. Derselbe ist verheirathet mit Sophia Amalia, geb. Wächter von Graben und wirkt nach dem ebenda errichteten Ehevertrage vom 28. September 1865 jeder Theil 25 Gulden in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.

17. Am 25. April 1888:

Firma G. Rabn, Garnisonsmühle in Philippsburg. Inhaber ist der Kunstmüller Georg Rabn dafelbst. Derselbe ist verheirathet mit Sophia Amalia, geb. Wächter von Graben und wirkt nach dem ebenda errichteten Ehevertrage vom 28. September 1865 jeder Theil 25 Gulden in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.

18. Karl Friedrich Geiger, geboren

am 27. Juli 1865 zu Schopfheim, zuletzt wohnhaft in Konstanz, Anton Flatz, geboren am 10. Okt. 1867 zu Altschulden, Ködiger. Württemberg, zuletzt wohnhaft in Heberlingen.

19. Johann Friedrich Nachbar, geb.

am 6. März 1866 zu Gumbelshausen, D.M. Madarulin, zuletzt wohnhaft in Konstanz, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Beerdigung in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Biff. 1 St.G.B., auf

Mittwoch den 27. Juni 1888,

Vormittags 9 Uhr, vor der Strafkammer II des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigsten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St.G.B. bezeichneten Erklärung werden verurtheilt werden.

Der Großh. Staatsanwalt:

Königer. M. 708.3. Nr. 7929. Waldshut. 1. August Emil Herzog, 33 Jahre alter Landwirth, zuletzt in Wöflingen wohnhaft, 2. Karl Wilhelm Ziehele, 29 Jahre alter Gelehrter, zuletzt wohnhaft in Thengen, werden beidseitig, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 330 St.G.B. Derselben werden auf Anordnung Großh. Amtsgerichts auf Freitag den 15. Juni 1888, Vormittags 9 Uhr, vor Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden

dieselben auf Grund der von Kgl. Landwehrbezirks-Kommando Donauwörth ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Waldshut, den 13. April 1888. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

Bern. Bekanntmachungen.

N. 750.1. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. In höherem Auftrage vergebene wir 3500 kg Ducafilberulminat, 600 „ Divergrün, 60 „ Anzundwachs. Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen verschlossen, versiegelt und portofrei bis längstens Donnerstag den 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen werden

auf vorstehende Anfrage von der unterfertigten Stelle abgegeben. Karlsruhe, den 3. Mai 1888. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine. M. 746. Nr. 2351. Bretten. Bekanntmachung. Bei untergeheimer Berechnung ist die Stelle eines Decopisten, mit welcher die Besorgung der Büreaubedienung verbunden ist, sofort zu besetzen. Der Jahresgehalt beträgt 700 M. Lusttragende Pensionäre wollen ihre Anmeldungen unter Anschluß von Zeugnissen hierüber richten. Bretten, den 4. Mai 1888. Großh. Doreinnehmer und Domänenverwaltung.